

zweiten Frage äußerte der österreichische Rentmeister, daß das Allerhöchste Aerar als Nachfolger des Stiftes Ottobeuren als Mitzehentbesitzer zum Kirchenbau herangezogen werden könne und zwar in dem Maße als der Fürst auch als Mitzehentbezüger das Seinige beitrage. Erst wenn diese auf Grund des Zehentertragnisses berechneten Beiträge zum Bau nicht ausreichen sollten, so werde das Aerar auch als Patron beitragspflichtig. Er berechnete die österreichischen Zehentertragnisse nach dem Durchschnitt der Jahre 1818 bis 1825 mit jährlich 148 Gulden. Darauf erwiderte Landvogt Schuppler, daß das Erträgnis des herrschaftlichen Zehents durchschnittlich 140 Gulden pro Jahr betrage. Es müsse jedoch in Betracht gezogen werden, daß der Kaiser von Oesterreich als Rechtsnachfolger des Vertrages von 1696 zwischen der Stadt Feldkirch und dem Stift Ottobeuren Besitzer des halben Frucht- und Weinzehents von Maurern sei. Wenn in der Folgezeit ein Teil dieses Zehents dem Pfarrer als Naturalgabe anstelle eines ausreichenden Bargehaltes überlassen worden sei, so könne dies dem andern Mitbesitzer des Zehents nicht zum Nachteil gereichen. Es ergebe sich daher, daß das Aerar nach dem Zehentanteil $\frac{2}{3}$ und der Fürst $\frac{1}{3}$ der Baukosten zu tragen habe. Zu diesen Ausführungen äußerte sich der Vertreter des Rentamtes nicht. Die Vertreter der Gemeinde erklärten sich bereit, die Hand- und Spanndienste zu leisten und trotz des herrschenden Holz-mangel auch das Bauholz, mit Ausnahme des Eichenholzes, zur Verfügung zu stellen. Die Vertreter der Behörden erklärten das Ergebnis der Besprechung ihren vorgesetzten Stellen mitzuteilen und die Gemeinde wurde angewiesen, das benötigte Holz durch einen Zimmermeister anzeichnen zu lassen und die Sprengung der Steine gegen die beanspruchte Gebühr zu übernehmen.

Das Ergebnis dieses freundnachbarlichen Zusammentreffens im Maurer Pfarrhose war so erfolgversprechend, daß man mit dem baldigen Baubeginn rechnete. Damit der einmal begonnene Bau nicht mehr durch die Vorbereitung von Baumaterial verzögert werde, wurde die Gemeinde veranlaßt, mit dem Brechen der Steine gleich zu beginnen und das Vaduzer Oberamt ersuchte das Feldkircher Rentamt am 6. Dezember 1825, die bereits gerichteten Steine zu vermessen und die Kosten für das Sprengen zu Lasten späterer Verrechnung anzuweisen. Dieses Schreiben rief beim Rentamt einen Sturm der Entrüstung hervor, denn es dürften nur die Kosten des